

29. Juli 1850.

N^{ro} 172.

29. Lipca 1850.

(1825) Konkurs = Kundmachung. (1)

Nro. 3463. Vom Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg wird hie- mit zur Befekung zweier in Erledigung gekommenen chirurgischen Offi- zinstellen, von denen für die erste im $\frac{1}{4}$ der Choraszczyzner Plage, für die zweite aber im $\frac{2}{4}$ die Erjesuiten-Gasse als unüberschreitbarer Bezirk zur Eröffnung angewiesen wird — der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben binnen 6 Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Lem- berger Zeitung, ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, der Religion, tadellofen Moralität, der zurückgelegten Studien und des an einer inländischen medicin. chirurgischen Fakultät bestandenen Rigorosum wenigstens aus der Wundarzneikunde, so wie auch über ihre bisherige Dienstleistung und Verwendung unmittelbar an den Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg, oder wenn sie bereits in öffentli- chen Diensten stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde zu überreichen.

Lemberg am 17. Juli 1850.

(1803) Kundmachung. (3)

Nro. 6065. Mit 1ten August 1850 tritt in dem Badeorte Lubien, Lemberger Kreises, eine selbstständig fahrende Postexpedition (Briefpa- m- lung) in Wirksamkeit, welche sich sowohl mit Korrespondenzen, als: Geldbriefen und kleineren Frachtsendungen befassen, und zur Beförderung derselben mit dem Postamte in Grodek im Sommer eine tägliche, im Win- ter eine wöchentlich dreimalige Postverbindung unterhalten wird.

Den Bestellungsbezirk dieser Postexpedition bilden die Dominien: Lubien wielki, Kornica, Zawidowice, Czerlany und Lesniowice.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direktion.

Lemberg am 23. Juli 1850.

(1824) Konkurs. (1)

Nro. 6982. Zur Befekung bei der k. k. prov. Montan-Verwaltung zu Jaworzno in Großherzogthum Krakau in Erledigung gekommenen Dienststellen und zwar:

1) des provisor. Montan-Kassiers und Rentmeisters mit dem Jah- resgehalte von 600 fl. der 10. Diäten-Klasse, einer freien Wohnung und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

2) Des prov. Contr. Kassamtschreibers mit dem Jahresgehalte von 400 fl., der 11. Diäten-Klasse einer freien Wohnung, nebst der Ver- pflichtung zum Erlage einer Dienst-Caution im Gehaltsbetrage wird ein wiederholter Concurs ausgeschrieben.

Es haben daher die Bewerber um diese Stellen die Gesuche belegt mit den legalen Nachweisungen über ihre bisherige Dienstleistung, Alter, Gesundheit und Moralität, über die Kenntniß der deutschen und einer slavischen vorzugsweise der polnischen Sprache, insbesondere über vollstän- dige, practische bewährte Kenntnisse im Kasse- und Rentmeisters-Dienste nach dem Systeme der galizischen Montan- und Cameral-Behörden und in der darauf Bezug nehmenden Verrechnungswelse, dann über Gewand- heit im Conceptfache und Kenntniß der bestehenden Vorschriften und Nor- malien für den ersten Dienst auch Kenntnisse im Berg- und Hüttenfache, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsführung der erstgenannten Fächer im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis zum 18. August 1850 bei dieser k. k. vereinten Salinen und Salz-Verschleiß-Administration zu überreichen und sich nebstbei über die Art und Weise der zu erlegenden Dienstcaution auszuweisen und weiters anzugeben, ob dieselben mit einem und beziehungsweise mit welchem Beamten des hierortigen Administrations- Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. vereinten Salinen- und Salz-Verschleiß-Administration.

Wieliczka, am 4. Juli 1850.

(1806) Edictal = Vorladung. (2)

Nro. 505. Von Seite des Dominiums Pikułowice wird der Re- frutirungspflichtige Lorenz Charkiewicz aus Nro. 106 hiemit aufge- fordert, in seine Heimath binnen drei Monaten zurückzukehren und dessen Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens derselbe als Auswanderer behan- delt werden müßte.

Dominium Pikułowica Lemberger Kreises am 21ten Juli 1850.

(1807) Edictal = Vorladung. (2)

Nro. 90. Von Seiten des Dominiums Prussy wird der refruti- rungspflichtige Thomas Malski aus Con. Nro. 122 hiemit aufgefordert, in seine Heimath binnen drei Monaten zurückzukehren und dessen Abwe- senheit zu rechtfertigen, widrigens derselbe als Auswanderer behandelt werden müßte.

Dominium Prussy Lemberger Kreises am 25ten Juli 1850.

(1818) Edictal = Vorladung. (2)

Nro. 238. Von Seiten des Dominiums Hleszczawa werden nach- stehende im Jahre 1849 auf dem Assentplatze nicht erschienenen Indivi-

duen, als: Johann Strzelecki ex N^{ro}. 49 und Mikola Leskow ex N^{ro}. 115, beide aus Hleszczawa, aufgefordert, binnen 6 Wochen hieramts zu erscheinen, und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, ansonsten sie als Refrutirungspflichtige angesehen und als solche behandelt werden würden.

Dominium Hleszczawa Tarnopoler Kreises am 20ten Juli 1850

(1822) Edictal = Vorladung. (1)

Nro. 1887. Von Seiten des Cameral-Dominiums Dolina werden nachstehende unbefugte abwesende Individuen vorgeladen, binnen 6 Wo- chen hieramts zu erscheinen, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, wi- drigens sie als Refrutirungspflichtige behandelt werden würden:

Aus Turza wielka:

Haus-Nro. 176.	Isik Gehel	geboren 1825.
— 155.	Manasche Fuchs	— 1817.
— 131.	David Stern	— 1825.
— 198.	Abraham Lanz	— 1817.
— 149.	Josel Birnbaum	— 1824.
— 4.	David Koppel	— 1822.

Aus Kniazofuka:

Haus-Nro. 37.	Abraham Wolf	geboren 1828.
---------------	--------------	---------------

Aus Kalna:

Haus-Nro. 53.	Semon Friedlander	geboren 1826.
— 53.	Salamon Friedlander	— 1824.

Aus Nowoszyn:

Haus-Nro. 67.	Moyses Fuchs	geboren 1825.
---------------	--------------	---------------

Aus Jaworow:

Haus-Nro. 10.	Srul Berl Popel	geboren 1826.
— 10.	Salamon Poper	— 1823.

Aus Mizun:

Haus-Nro. 124.	Aron Fruchtman	geboren —
----------------	----------------	-----------

Dolina am 19. Juli 1850.

(1821) Licitation = Ankündigung. (1)

Nro. 1292. Zur Sicherstellung der nachverzeichneten Lieferungs- Objecte für das allgemeine Krankenhaus pro Anno 1851 wird die Lizi- tation ausgeschrieben.

An den hiezu bestimmten Tagen wollen die Unternehmungslustigen Vormittags um 9 Uhr im Kommissionslokale des allgemeinen Kranken- hauses, versehen mit dem festgesetzten Badium, erscheinen, und über ihre gesetzliche Befähigung sich bei der Licitations-Commission ausweisen.

Die Bedingnisse zu den Lieferungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Krankenhaus-Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Licitations = Tage	Gegenstände	Badium in C. M.
Am 8. — 19. August und 6. September 1850	Gegossenes, reines Lampenunschlitt Gegossene Unschlittkerzen Doppelt raffinirtes Rübsöhl, Sparr- lichter, und gekrämpelte Baumwolle	100 fl. 60 fl. 40 fl.
Am 12. — 20. August und 17. September 1850	Seife Brod und Semmeln	10 fl. 200 fl.
Am 4ten — 10ten und 12. September 1850	Buchenscheiterholz Lagerstroh Wein	300 fl. 15 fl. 100 fl.

Lemberg am 26. Juli 1850.

(1813) Licitation = Ankündigung. (1)

Nro. 9091. Von Seite des Kolomeaer k. k. Kreisamtes wird hie- mit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Deckstofflieferung für die drei Begemeinschaften der Horodenkaer, dann zwei Begemeister- schaften der Kattyer Verbindungs- und für die Kossower Seitenstrasse im Kolomeaer Straßenbau-Kommissariats-Bezirke Nro. II., deren jährlicher Bedarf an Erzeugung sammt Zufuhr in 1258 Haufen um 1976 fl. 49 $\frac{1}{11}$ fr. an Erzeugung sammt Zufuhr und Verschlägung von 620 Haufen um 1446 fl. 38 $\frac{1}{2}$ fr. dann an Verbreitung von 657 Haufen Schotter um 67 fl. 42 fr. be- steht, eine Licitation am 8ten August 1850, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine 2te am 14ten August 1850, und endlich eine 3te Licitation am 19ten August 1850 in der Kreisamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praectium fisci beträgt 3491 fl. 9 $\frac{3}{4}$ fr. C. M. und das Badium 349 fl. 7 fr. C. M.

Die weiteren Licitations-Bedingnisse werden am gedachten Licitationstage hieamt bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Licitations-Commission zu übergeben.

Diese Offerten müssen aber:

- a) daß der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich: Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Konv. Münze, welche gebotthen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß
- b) darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Lizitation vorgelesen werden, indem Offerenten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;
- c) die Offerte muß mit dem 10percentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;
- d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlichen Lizitation eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerte gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wosern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Vizitations-Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

Kolomea am 17ten Juli 1850.

(1799) Kundmachung. (Berichtigt.) (3)

Nro. 1446. In Folge Wohlwöbllichen k. k. Tabak-Fabriken-Directions-Decretes vom 7. Juni 1850 Z. 3078 wird wegen Lieferung für das Verwaltungs-Jahr 1851 nachfolgender Artikeln, als:

- | | | | |
|-------|---------|---|-----------|
| 3000 | Pfund | Pottasche, | |
| 1000 | Maass | Rhum, | |
| 269 | | Weingeist 34gradig, | |
| 132 | Stück | Reististen feine, | |
| 60 | | Zimmermanns, | |
| 4100 | Federn | Schreib, | |
| 85 | Klafter | Holz hartes Buchen 36" lang Schei- | |
| | | terholz gespalten, | |
| 400 | Pfund | Leinöhl, | |
| 20 | | Seife, | |
| 150 | Ellen | Beutelhänder, | |
| 100 | " | Beuteltuch feines, | |
| 100 | | grobes, | |
| 8 | Pfund | Badschwamm, | |
| 10000 | Ellen | Drilchleinwand | |
| 49500 | " | Zwilchleinwand, | |
| 8000 | " | Rupfenleinwand, | |
| 1 | Koreß | Kalk ungelöschten, | |
| 1 | Stück | Ruhhaut, | |
| 4400 | " | Ballenleine, | |
| 100 | " | Dörroleine, | |
| 415 | " | Nähnadeln große, | |
| 100 | | kleine, | |
| 2940 | Pfund | Briesspagat, | |
| 770 | " | Plumbierspagat, | |
| 145 | Ballen | Limto=Schrenzpapier, | |
| 2600 | " | 4pallisches Papier, | |
| 20 | Pfund | Tischlerleim, | |
| 2000 | Stück | Röbelböden 10"lige, | |
| 5000 | " | " 11"lige, | |
| 3000 | Eimer | frisch geleerte Rhum= | } Fässer, |
| | | Rhum= | |
| 9000 | Stück | Schindeln, | |
| 200 | Stück | Bretter weiche 13"lige 1" dick 2° lang, | |
| 100 | " | " 12"lige 1" dick 2° lang, | |
| 1200 | " | " 14"lige 1" dick 2° lang, | |
| 200 | Pfosten | weiche 1½"lige 2° lang, | |
| 4 | Stück | Naschen buchene nach Muster, | |
| 20 | " | Borstenbesen | |
| 1200 | Bretter | weiche 12"lige ¾" dick 2° lang, | |
| 500 | Stück | Birkenbesen, | |
| 15 | " | Borstwische-Hand, | |
| 11 | " | Bohrer mittlere, | |
| 10 | " | Bürsten-Sieb, | |
| 2 | Pfund | Eisendraht feiner, | |

- | | | |
|--------|-------|-----------------------------|
| 55 | Stück | Ginspreggmedel, |
| 15 | " | Feilen mittlere, |
| 50 | " | kleine, |
| 2 | " | Sacken Handgroße, |
| 5 | " | " mittlere, |
| 3 | " | " kleine, |
| 2 | " | " Holz, |
| 2 | " | " Zimmermann, |
| 6 | " | Krampen, |
| 10 | " | Hobeleisen flache mittlere, |
| 12 | " | kleine, |
| 2 | " | Handsägen große, |
| 8 | " | " mittlere, |
| 5 | " | " kleine, |
| 600 | " | Batten geschnittene, |
| 8 | " | Reismesser flache, |
| 6 | " | hohle, |
| 1 | " | Bindermesser, |
| 25 | " | Papiermesser, |
| 66 | " | Schneidmaschinmesser, |
| 47 | " | Schaufeln eiserne, |
| 4 | " | hölzerne, flache, lange, |
| 1 | " | Schneiderscheren, |
| 1 | " | Mühl säuberer messingene, |
| 1 | " | eiserner, |
| 2 | " | Raspeln runde |
| 8 | " | Stämme weißbuchene, |
| 8 | " | rothbuchene, |
| 2 | " | Mühlstein Lauf von Rawa, |
| 2 | " | Boden |
| 3 | " | Schleifsteine große, |
| 10 | " | Schleifsteine kleine Hand, |
| 2 | " | Vorhängschlößer mittlere, |
| 20 | " | Stempelpölsler, |
| 2 | " | Maurerkelle, |
| 20 | " | Speichen eichene, |
| 5000 | " | Brettnägeln große, |
| 15000 | " | mittlere, |
| 70000 | " | Faßnägeln |
| 390000 | " | Rübelnägeln |
| 10 | " | Veimpinseln, |
| 2 | " | Holz sägen, |
| 3 | " | Papier sägen, |
| 40 | Schod | Fapreise kleine, |
| 2022 | " | Rübelreise, |
| 3 | Stück | Wachmänteln, |
| 50 | " | Pack-Nadeln, |
| 6 | " | Maurer-Pinseln, |

Portiers - Livree:

- 1 Frack mit gelbseidenen Vorten,
1 Pantalon " Vorten,
1 Weste " sammt Mermel,
1 Stilhut mit 2" breiten " einfachen Goldvorten,
1 Paar Fuchstiefel,

Livree für 2 Hausknechte:

- 2 Stüd Halbsrak mit gelbseidenen Borten,
2 " Westen mit Aermel mit gelbseidenen Borten,
2 " Beinkleider mit
2 " Kittl von Zwischgradi grün, " "
2 " Filzhüte,
2 Paar Suchtenstiefeln,

Amtbothe:

- 1 Paar Suchtenstiefel.

Zu veräußern sind:

- | | | |
|------|-------|----------------------|
| 828 | Pfund | Striaßkart, |
| 4756 | " | Spagatskart, |
| 7791 | " | 24 Loth Papierskart, |
| 3466 | " | Lumpenskart, |

eine Konkurrenz mittelst schriftlichen bis zum 13. August 1850, 10 Uhr Vormittags bei der Winniker f. f. Tabak-Fabriks-Verwaltung einzureichenden Offerten abgehalten werden.

Die Bedingungen, welche die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Beschaffenheit der zu liefernden Waare enthalten, dann die Muster, nach welchen geliefert werden muß, können in der Deconomie-Kanzlei bei der k. k. Tabak-Fabrik in Winniski während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Nach genommener Einsicht sind dieselben von jedem Lieferungslustigen mit seinem Vor- und Zunamen zu unterfertigen.

Die einzureichenden schriftlichen Offerte müssen

- a) mit dem für die Eingabe von Partheien vorgeschriebenen Stempel versehen, längstens bis 13. August l. J. 10 Uhr Vormittags bei der Fabrik-Verwaltung versiegelt überreicht werden;
- b) sie müssen das der Lieferung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, gehörig bezeichnen und den Betrag in Conv Münze, welcher für das Object verlangt wird, in Ziffern und Worten be-
stimmt ausdrücken;
- c) es muß darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent allen jenen Lieferungsbedingungen unterwerfe, welche in dem dießfalls auf-
genommenen Protokoll enthalten sind, welches demselben zur Einsicht
mitgetheilt werden wird und das er zu unterfertigen hat.
- d) Das Offerat muß mit einem fünfprozentigen Betrage, von dem ge-
samten Anbethe der zu liefernden Gegenstände als Badium belegt

sein, welches letztere im baren Gelde oder in haftungsfreien, nicht durch besondere Verordnungen von der Annahme ausgeschlossenen auf den Ueberbringer lautenden öffentlichen Staatsschuldverschreibungen im Werthe des Börsencurses berechnet, zu bestehen hat.

- e) Muß jedes Offert mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnungsangabe desselben unterfertigt sein.

Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder nach dem im §. a. angegebenen Termine einlangen, können nicht berücksichtigt werden. In Beziehung auf diejenigen aber, von welchen das Badium im baren Gelde oder in dessen Stelle vertretenden Papieren beigelegt wird, hängt es von dem Ermessen der k. k. Fabrik-Verwaltung ab, ob dieselben berücksichtigt werden sollen oder nicht.

Die versiegelten Offerte werden dann am 13. August 1850 nach der 12. Vormittagsstunde in Gegenwart der anwesenden Lieferungslustigen Konkurrenten eröffnet, vernehmlich vorgelesen und in das zu diesem Behufe eröffnete Protokoll nach der Reihenfolge des Einlangens eingetragen werden.

Der in einer derlei Offerte am niedrigsten gemachte Anboth wird als Bestboth angesehen werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf einen gleichen Betrag lauten sollten, wird sogleich von der k. k. Verwaltung entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Der Fabrik-Verwaltung steht die Wahl frei, eingelangte Offerte entweder ganz oder auch nur theilweise anzunehmen, die einzelnen Artikel, deren Preise nicht annehmbar befunden werden, einer nochmaligen Verhandlung zu unterziehen.

Die Entscheidung über die Annehmbarkeit der Bestbothe erfolgt längstens binnen 4 Wochen nach Eröffnung der überreichten Offerten, worauf jenen Offerenten, deren Anboth nicht angenommen worden sind, die dießfalls erlegten Badien sogleich zurückgestellt werden. Die betreffenden Bestbieter bleiben fortan in der Haftung und es wird denselben das Badium erst nach vollständiger Berichtigung der Caution und Unterfertigung des Vertrages wieder ausgefolgt.

Von der k. k. Tabak-Fabrik-Verwaltung.

Winniki, am 24. Juli 1850.

(1812) A n k ü n d i g u n g. (2)

Nro. 11504. Von Seite des Stryer k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse an Deckstoff für den Kaluszer Straßenbau = Kommissariat = Bezirk pro 1851 in Gemäßheit der h. Sub. Weisung vom 3ten Juli l. J. Z. 35496 eine Lizitation am 5ten August 1850, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine 2te am 7ten August 1850 in der Kaluszer Kameral-Wirtschafts-Amts = Kanzlei, und endlich eine 3te Lizitation am 16ten August 1850 in der Stryer Kreisamts = Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium lisci beträgt für die Wegemeisterschaften Krechowice, Kalusz, Siwka und Krasna 6203 fl. 9 $\frac{2}{3}$ kr. C. M. und das Badium 620 fl. Conv. Münze.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse werden am gedachten Lizitationstage hieramts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerte angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Lizitations-Commission zu übergeben.

Diese Offerte müssen aber:

- das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conv. Münze, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmen angeben, und es muß
- darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent allen jenen Lizitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitationsprotokolle vorkommen, und vor Beginn der Lizitation vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.
- die Offert muß mit dem 10prozentigen Badium des Ausrufspreises belegt sein, welches im baaren Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurse berechnet zu bestehen hat;
- endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlichen Lizitation eröffnet werden. — Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Lizitationsprotokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Vom k. k. Kreisamte.
Stry am 20. Juli 1850.

(1814) A n k ü n d i g u n g. (2)

Nro. 11701. Zur Sicherstellung der Bespeisung der Samborer Kriminalarrestanten, dann der Lieferung des Brodes für dieselben, so wie

der Spitalserfordernisse im Verw. Jahr 1851, wird am 5ten September 1850 und in den folgenden Tagen die Lizitation in der hierortigen k. Kreisamtskanzlei, und zwar: für jede Unternehmung abgesondert öffentlich abgehalten werden.

Der bei der Lizitations-Commission zu erlegende Kauzionsbetrag für jede dieser Unternehmungen wird, so wie der übrigen Lizitationsbedingungen vor Beginn der dießfälligen Verhandlung bekannt gemacht werden.

Unternehmungslustige in sofern selbst nicht als verlässliche Unternehmer bekannt sind, haben sich nebst Erlag der Kauzion noch mit einem Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit über ihre Vermögensumstände und Verlässlichkeit vor der Lizitations-Commission auszuweisen, widrigenfalls sie zu der Verhandlung nicht zugelassen werden. Sollte bei dem ersten Lizitationstermine kein günstiger Resultat erzielt werden, so wird am 12ten September 1850 die zweite, im ungünstigen Falle am 19ten September 1850 die dritte Lizitation Statt finden.

Sambor am 16ten Juli 1850

(1819) Rundmachung. (2)

Nro. 14789. Von dem k. k. Lemberger Landrechte wird bekannt gemacht, es werde über Ansuchen der Fr. Julie v. Festenburg vom 25ten Mai 1850 Z. 14789 die auf den Gütern Broniszów laut Hypth. 68. S. 45 Pp. 29, dann Hypth. 319. S. 242 und 251 Pp. 33 und 42 zu Gunsten der Catharina Gruszczyńska und des Adolph Gruszczyński einverleibte Summe von 2222 holl. Duk. zur Befriedigung der mittelst des am 21. Oktober 1841 gefällten Instr. 127. pag. 427. n. 1 on. verbücherten schiedsrechtlichen Spruches der Frau Catharina Vellauer zuerkannten laut Hypth. 319. S. 249. Pp. 38 der Fr. Julie v. Festenburg abgetretenen Summe von 2000 fl. C. M. sammt 5 % vom 1. November 1846 laufenden Zinsen und der durch Bescheid vom 22. September 1847 Z. 29044 im Betrage von 9 fl. 30 kr., gegengärtig mit 25 fl. 46 kr. C. M. zugesprochenen Exekutions-Auslagen, mittelst öffentlicher Lizitation, in einem einzigen Termine am 2. August 1850 um 10 Uhr Vormittags um jeden Preis und unter folgenden Bedingungen veräußert:

1. Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth der Summe, das ist: der Betrag von 2222 holl. Dukaten oder 9999 fl. Conv. Münze angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist verbunden 4 % des Nominalwerthes der zu versteigernden Summen das ist: 89 holl. Duk. oder 400 fl. C. M. im Baaren oder in 5 % in C. M. verzinslichen auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach dem Nennwerthe derselben, oder in Pfandbriefen der gal. ständischen Kredits-Anstalt nach der Circular-Vorschrift vom 10. Jänner 1846 Z. 1427 zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen.

Das vom Meißbietenden erlegte Angeld wird zurückbehalten — den übrigen aber nach geendigter Veräußerung zurückgestellt werden. — Von dem Erlage des Angeldes ist jedoch die Exekutionsführerin Fr. Julie v. Festenburg für den Fall befreit, wenn sie solches auf ihrer, ob der zu veräußernden Summe intabulirten Forderung pr. 2000 fl. C. M. im ersten Saße sichergestellt haben wird, jedoch nur bis zu dem Betrage dieser Forderung von 2000 fl. C. M. sammt Nebengebühren, entweder selbst oder durch ihren Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter mitzulizitiren.

3. Der Meißbietende ist verbunden, längstens binnen 30 Tagen nach Erhalt des über den Lizitationsakt ergangenen Bescheides die eine Hälfte des Kaufpreises mit Einrechnung des bei der Lizitation im Baaren erlegten Angeldes, — dagegen die andere Hälfte dieses Kaufpreises binnen 14 Tagen nach Erhalt des, das Vorzugsrecht der Gläubiger bestimmenden Bescheides im Baaren an das Depositenamt dieses k. k. Landrechtes zu erlegen. Das in öffentlichen Staatspapieren oder in Pfandbriefen erlegte Angeld, wird dem Käufer beim Erlag der ersten Kaufschillingshälfte zurückgestellt werden. Sollte jedoch die Exekutionsführerin Fr. Julie v. Festenburg diese Summe erstehen, so soll dieselbe berechtigt sein, den ihrer Forderung entsprechenden Theil mit ihrer Forderung auszugleichen, somit verpflichtet sein, den über diese Forderung noch etwa übrig bleibenden Kaufschillingesrest binnen der festgesetzten Zeit an das gedachte Verwahrungsamt abzuführen.

4. Sobald der Käufer der dritten Bedingung Genüge geleistet haben wird, wird ihm das Eigenthumsdekret zu der erstandenen Summe ausgefolgt, und er auf dessen Grundlage über sein Ansuchen als Eigenthümer der Summen pr. 2222 holl. Dukaten intabulirt, — alle Schulden und Lasten aber auf den Kaufpreis übertragen werden.

5. Sollte die Summe pr. 2222 holl. Duk. über oder um den Ausrufspreis nicht verkauft werden können, so wird solche in diesem Termine auch unter ihrem Nennwerthe um welch' immer einen geringeren Betrag veräußert werden.

6. Wenn der Käufer den Lizitationsbedingungen nicht entspricht, so wird sein Angeld zur Deckung der aus der fehlgeschlagenen Feilbietung entspringenden Kosten und zur Schadloshaltung der Gläubiger verfallen — nebstdem wird, wofern das Angeld nicht hinreichend wäre, — der Kaufbrüchige mit seinem Vermögen verantwortlich bleiben, überdieß wird über Ansuchen der Exekutionsführerin oder eines jeden Hypothekargläubigers eine neue Lizitation auf Kosten und Gefahr des Kaufbrüchigen ausgeschrieben und die Summe v. 2222 holl. Duk. auch unter dem Nominalwerthe in einem einzigen Termine hintangegeben werden.

Von dieser Feilbietung werden Johann Olszewski eigentlich dessen liegende Erbschaftsmasse, so wie seine dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, dann jene Gläubiger, welche mit ihrem Rechte auf die feilzubietende Summe nach dem 20. April 1850 in die Landtafel gelangen würden, oder welchen die Verständigung von der gegenwärtigen Feilbietung aus was immer für einer Ursache vor dem Termine nicht zu-

gestellt werden könnte, mittl-ist dieses Edictes und zu Händen der bereits früher in der Person des Herrn Advokaten Fangor, mit Substitution des Herrn Advokaten Duniecki aufgestellten Kurators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.

Lemberg am 19. Juni 1850.

Obwieszczenie.

Nro. 14789. Ces. król. Sąd Szlachecki Lwowski niniejszem ogłasza, iż na podanie Julii Festenburg z dnia 25. maja 1850 do l. 14789 publiczna sprzedaż sumy 2222 duk. holl., która na dobrach Broniszów D. 68. p. 45. n. 29. on. i D. 319. p. 242 i 251 n. 33 i 42 on. na rzecz Katarzyny Gruszczyńskiej i Adolfa Gruszczyńskiego in-tabulowana jest, na zaspokojenie wyrokiem polubownym z dnia 21go października 1841 lust. 127. p. 427 n. 1 on. zaciągniętej, Katarzyny Vellauer przysądzonej a Julii Festenburg według dom. 319. p. 249 n. 38 on. odstąpionej sumy 2000 złr. m. k. z odsetkami 5 % od dnia 1go listopada 1846 bieżącemi i kosztami egzekucyi uchwala z d. 22go września 1847 do l. 29044 w ilości 9 złr. 30 kr. m. k. teraz zaś w ilości 25 złr. 46 kr. m. k. przysądzonemi w jednym terminie to jest dnia 2go sierpnia 1850 o godzinie 10. przedpołudniem dozwala się, w którym terminie suma na egzekucyę wystawiona za jakakolwiek cenę pod następującymi warunkami sprzedana będzie:

1. Za cenę wywołania postanawia się wartość nominalna 2222 duk. holl. czyli 9999 złr. m. k.

2. Każdy chcę kupienia mający obowiązany jest 4 % od wartości nominalnej sprzedać się mającej sumy to jest: 89 duk. holl. czyli 400 złr. m. k. w gotowiznie albo w papierach rządowych na 5 % w m. k. uprocentowanych na okaziciela opiewających albo w listach zastawnych galic. stanowego Instytutu kredytowego podług cyrkularnego przepisu z dnia 10go stycznia 1846 l. 1423 do rąk komisyi licytacyjnej złożyć. Ten od najwięcej ofiarującego złożony zakład zatrzymanym — innym zaś kupującym po ukończonej licytacji zwróconym zostanie. Tę sumę sprzedać się mającą 2222 duk. holl. wolno jest egzekucyę prowadzącej p. Julii Festenburg lub też tejże prawonabywcom bez złożenia zakładu lecz tylko do należającej się jej sumy 2000 złr. m. k. z przynależnościami samej lub jej pełnomocnikowi, albo też prawem postanowionemu zastępcy licytować, jednakowoż jest obowiązana ten zakład na sumę 2000 złr. m. k., która dla niej na sumie sprzedać się mającej jest zabezpieczoną — na pierwszym miejscu zabezpieczyć.

3. Najwięcej ofiarujący obowiązany będzie połowę ceny kupna po otrzymaniu przy komisyi licytacyjnej zakładu, w przeciągu 30 dni po otrzymaniu, niniejszą licytację potwierdzającej rezolucyi sądowej, drugą zaś połowę ceny kupna w przeciągu 14 dni po ukończonych wnioskach, co do porządku wierzytelności w gotowiznie do depozytu tutejszego złożyć, złożony zaś przy licytacji zakład w papierach rządowych lub listach zastawnych kupicielowi przy złożeniu pierwszej połowy ceny kupna zwróconym zostanie. Jeżeliby zaś prowadząca egzekucyę p. Julia Festenburg tę sumę nabyła, natenczas wolno jej będzie odpowiedną część ceny kupna ze swoją pretensją skompenzować — obowiązana zaś będzie zostająca się jeszcze nadwyżkę ceny kupna w wyżej wyznaczonym terminie do Depozytu złożyć.

4. Jak tylko kupiciel trzeciemu warunkowi zadość uczyni, — natenczas onemu dekret własności kupionej sumy wydanym, na swoje żądanie jako właściciel sumy 2222 duk. holl. zainstabulowanym będzie, wszystkie zaś długi i ciężary na cenę kupna przeniesione zostaną.

5. Jeżeliby suma 2222 duk. holl. za lub nad cenę wywołania nie mogła być sprzedana, to takowa w tym terminie i poniżej wartości nominalnej za jakąkolwiek cenę sprzedana zostanie.

6. Jeżeli kupiciel warunkom licytacji nie odpowie, natenczas złożony przez niego zakład na zaspokojenie wypływających na niczem spekulacji licytacji kosztów i na załagodzenie szkody wierzyteli przypadnie — a jeżeliby tenże zadek na to nie wystarczył, natenczas niedotrzymujący umowę kupiciel majątkiem swoim ręczyć obowiązany będzie, — oprócz tego na prośbę egzekucyę prowadzącej lub któregoś z wierzyteli suma 2222 duk. holl. na niebezpieczeństwo i koszt niedotrzymującego kupiciela w jednym tylko terminie, a nawet niżej ceny szacunkowej relicytowana będzie.

O rozpisanej tej licytacji uwiadamia się Jana Olszewskiego, a właściwie jego masę leżącą lub spadkobierców z imienia i pobytu niewiadomych, tudzież wszystkich wierzyteli, którzyby po dniu 20. kwietnia 1850 do Tabuli krajowej weszli, lub którymby uchwala licytację rozpisującą z jakiegokolwiek przyczyny przed terminem doręczoną być nie mogła, przez edykta i kuratora w osobie p. Advokata Fangora, z zastępstwem p. Advokata Dunieckiego już poprzednio ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.

Lwów, dnia 19. czerwca 1850.

(1811) Vizitazions-Ankündigung. (2)

Nro. 9870. Vom Seite des Bochniaer k. k. Kreisamts wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachbenannter Podgórzter städtischen Gefälle auf die Periode vom 1ten November 1850 bis dahin 1853 als dem städtischen Steinbruche, für welche der Fiskalpreis 400 fl. 24 kr. beträgt, — am 1ten August 1850 — und des städtischen Schlachthaus-fes, für welches der Fiskalpreis 301 fl. G. M. beträgt, am 2ten August 1850 die Vizitazion in der Podgórzter Magistratskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Badium beträgt 10 % des Fiskalpreises.

Die weiteren Vizitazionsbedingungen werden am gedachten Vizitazions-tage hierorts bekannt gegeben werden.

Bochnia am 12. Juli 1850.

(1791) Obwieszczenie. (3)

Nro. 13700. Ces. król. Sąd Szlachecki Lwowski nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego Maurycego Klaara niniejszem uwiadamia, że Jan Józef dwojga imion Kozłowiecki przeciw niemu, tudzież przeciw masie krydalnej Konstancji hr. Rzewuskiej i jej wierzycielom o wyextabulowanie z dóbr Kokoszyńca obowiązków przez p. Joannę Nepomucynę Dulska przy kupnie tych dóbr przyjętych w księdze Dom. 25. str. 386 n. 86 on. zahypotekowanych pod dniem 5. stycznia 1850 do l. 335 pozew wniósł i pomocy sądowej wezwał, w skutek czego termin do rozprawy ustnej na dzień 26. czerwca 1850 o godzinie 10tej zrana odroczonym został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego Maurycego Klaara nie-wiadome jest, przeto ces. król. Sąd szlachecki postanawia na ich wydatki i niebezpieczeństwo obrońca p. Advokata krajowego Juliana Romanowicza, zastępcą zaś jego p. Advokata krajowego Piotra Romanowicza, z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwanego niniejszem obwieszczeniem, aby w należytem czasie albo sam stanął, lub potrzebne do obrony dowody postanowionemu obrońcy udzielił, lub też innego obrońcę sobie wybrał i Sądowi oznajmił, w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użył, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Z Rady Ces. Król. Sądu Szlacheckiego.

Lwów dnia 19. czerwca 1850.

(1800) E d i k t. (3)

Nro. 627. Vom Magistrate der k. freien Kreisstadt Przemyśl wird den dem Wohnorte nach unbekannten Frauen Aloisia Fikelscher und Franciska Petrowitz, im Falle ihres Ablebens den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben derselben bekannt gegeben, daß aus Anlaß der von den Franz Zelonskischen Erben wider die Isaac Tennenbaum'schen Erben den Herren Franz Xaver Petrowicz, die Frauen Amalia Gadomska, Aloisia Fikelscher und Franciska Petrowicz wegen Anerkennung, daß die Realität Nro. 133 der Przemyßler Vorstadt Zasanie ein Eigenthum der Isaac Tennenbaum'schen Erben, und die Kläger berechtigt seien, die gegen die Erstgeklagten erstiegte Forderung von 345 Dukaten von dieser Realität hereinzubringen sub praes. 28. v. M. Zahl. 627 eine Rechtsklage ausgetragen, aus welchem Anlasse denselben ein Kurator in der Person des Herrn Johann Mikocki bestellt werde.

Przemyśl am 27. März 1850.

(1795) E d i k t. (3)

Nro. 7876. 1850. Vom k. galiz. Merkantil- und Wechselgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Jakob Osias Katz bekannt gegeben, daß Johann Fried gegen ihn zur Hereinbringung des Betrages pr. 184 fl. G. M. s. R. G. die Zahlungsaufgabe unterm 20. Dezember 1849 z. J. 15057/1849 erwirkt und um Zustellung derselben an den zu bestellenden Kurator gebethen hat.

Da der Aufenthaltsort des belangten Jakob Osias Katz unbekannt ist, so hat das Merkantil- und Wechselgericht zur Vertretung derselben und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Kolischer mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Witwicki als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Lemberg am 27. Juni 1850.

(1802) E d i k t. (3)

Nro. 1157. C. Wolf hat den hiesigen Bürger Gottlieb Grell auf Zahlung eines Wechselbetrages pr. 152 fl. 10 kr. G. M. geklagt, wor-über die Tagsetzung auf den 28. August 1850 Früh 9 Uhr in der hiesigen Magistratskanzlei unter den Folgen des S. 12. W. O. vom 25ten Jänner 1850 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten unbekannt ist, so wurde für denselben ein Kurator in der Person des Herrn Dr. van der Strass auf-gestellt.

Diese Kuratelsbestellung wird daher dem Gottlieb Grell mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß er seine Behelfe dem Kurator mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu bestellen habe, widrigens ihm alle aus der Versäumung entspringenden Nachtheilsfolgen zur Last fallen würden.

Vom Magistrate Biala am 8. Juni 1850.

(1823) Rundmachung. (1)

Nro. 575. Vom k. k. Kameral-Zustizsamte zu Kalusz, als Real-behörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Ansuchen des Lemberger k. galizischen Merkantil- und Wechselgerichtes ddto.

4. April 3. I. 3. 3915 entsprechend, zur Einbringung der durch Joel Falk an Joseph Ber Turteltaub erfolgten Wechselforderung von 150 fl. C. M. sammt 4% Zinsen vom 5. August 1845, Gerichtskosten von 6 fl. 10 fr. C. M. und 6 fl. 40 fr. C. M., der Exekutionskosten von 7 fl. 58 fr. C. M. die litigative Veräußerung des dem Schuldner Joseph Ber Turteltaub gehörigen Realitäts-Antheiles Nro. 355 zu Kałusz und daß hiezu zwei Termine, das ist: der 6. September 1850 und der 20. September 1. J. um die 3. Nachmittagsstunde bestimmt wurden.

Sollte dieß nicht gelingen, so wird zur Einvernahme der darauf hypothekirten Gläubiger Behufs der Einbringung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 30ten September 1850 9 Uhr Früh bestimmt.

Der Schätzungspreis dieses Realitäts-Antheiles beträgt 1478 fl. C. M. und das der Lizitations-Kommission zu erlegende Badium 148 fl. C. M., welches im Baaren oder in Pfandbriefen der gal. Credit-Anstalt zu erlegen sein wird.

Die übrigen Lizitations-Bedingnisse so wie der Tabular-Extrakt des zu veräußernden Realitätsantheiles und dessen Schätzung können in den Amtsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Bei diesen Terminen wird dieser Realitätsantheil nur über, oder um den Schätzungspreis veräußert werden.

Kameral-Justizamt Kałusz am 10. Juni 1850.

(1817) **E d i k t.** (1)

Nro. 1095. Vom Magistrate der Kreisstadt Żółkiew wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Wladislaus Janiszewski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gegeben, daß die Stadt Jaworow gegen Herrn Stanislaus Janiszewski und dessen Kinder Wladislaus, Edmund, Anton, Alexandra und Ludmilla Janiszewskie unter praes. 16. April 1850 3. 627 eine Klage wegen Zahlung von 2000 fl. C. M. angehängt hat. Da der Mitbeteiligte Wladislaus Janiszewski bereits die Großjährigkeit erlangt hat und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dem durch die Stadt Jaworow bei der Tagfahrt am 26. Juni 1850 gestellten Begehren gemäß dem Wladislaus Janiszewski Hr. Stanislaus Janiszewski hierortiger Bürger zum Kurator bestimmt, wovon Wladislaus Janiszewski mit dem verständigt wird, daß zur weiteren Verhandlung dieser Streitsache eine Tagfahrt auf den 11. Oktober 1850 9 Uhr Früh bestimmt wurde.

Aus dem Rathe des Żółkiewer Magistrats am 13. Juli 1850.

(1805) **E d i k t.** (2)

Nro. 8. Vom Justizamte der Herrschaft Narol wird bekannt gemacht, daß der Herr Felix Brzowski die Klage gegen den Joseph Kozirowski wegen Zahlung der Summe von 79 fl. 31 1/4 fr. C. M. ausgetragen habe.

Da nun der Aufenthaltsort des befragten Joseph Kozirowski unbekannt ist, so wird zur Vertretung seiner Rechte auf Gefahr und Kosten desselben, zum Kurator Herr Roman Cimborski ernannt, und ihm das Duplicat der Klage vom 10ten Mai 1850 3. 8. mit der Tagfahrt zur Einrede auf den 17ten August 1850 um 9 Uhr Früh bestimmt. — Es liegt demnach dem Abwesenden ob, dem aufgestellten Kurator die Vertheidigungsmittel bei Zeiten mitzutheilen oder einen andern Kurator zu wählen, und diesen dem Gerichte anzugeben.

Vom Justizamte der Herrschaft Narol um 13ten Mai 1850.

(1792) **E d y k t.** (2)

Nro. 570. Przez Dominium Wysocko jako instancję, spadek po zmarłym w Surmaczówce włościanie Szymonie Słupaku pertraktującą nieobecną córkę oraz współsukcesorkę tegoż Ewę z Słupaków Zastawną, niniejszem powołuje się, ażeby celem złożenia deklaracyi co do przyjęcia spadku po tymże zmarłym ojcu swym w części na nią przypadającego, najdalej w 6 tygodniach od dnia dzisiejszego rachując w Dominium tutejszem stawiała się, inaczej spadek ten zgłaszającym się sukcesorom przyznany będzie.

Zawiadamia się ją oraz, iż pod jednym brat tejże Maciej Słupak na zastępcę w rzeczach tego spadku jej osoby tyczącego się przeznaczony został.

Z Dominium Wysocko dnia 13go lipca 1850.

(1808) **Rundmachung.** (1)

Nro. 18274. Von dem k. k. Lemberger Landrechte wird den Eheleuten Leopold und Josepha Szumskie mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Wiener Civilgerichts mittelst Bescheides vom 6. Juni 1849 Zahl 16015 der k. Landtafel aufgetragen wurde, im Grunde der Zahlungsaufgabe vom 20. Februar 1849 3. 62451 die exekutive Einverleibung des Restbetrages von 4200 fl. C. M. sammt Nebengebühren mit Bezug auf die laut H.B. 206. C. 38. P. 20 im Laßensstande der Güter Wiszniowa ursprünglich im Gesamtbetrage von 10000 fl. C. M. haftende Forderung zu Gunsten der ersten österr. Sparrkasse in Vollzug zu setzen.

Da der Wohnort der oben genannten Eheleute unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichts-Advokat H. Dr. Duniecki mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten H. Dr. Senkowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Lemberg, am 8. Juli 1850.

(1820) **O b w i e s z c z e n i e.** (1)

Nro. 17488. Ces. król. Sąd szlachecki Lwowski Jana i Michałine małżonków Tarnawieckich lub w razie ich śmierci spadkobierców tychże z nazwiska i pobytu nieznanych niniejszemu uwiadamia, że pan Aleksander Bobrowski przeciw nim pod dniem 19. czerwca 1850 do L. 17488 o wykreślenie z dóbr Kluiniec obowiązku powoda i dopłacenia nadwyżki, jakoby wierzytelności niektórym na łwanówce hypotekowanym nad przeznaczoną im ilość zachodziła, tudzież obowiązku extabulowania długów nieprzekazanych na Kluiniec Dom. 107 p. 240 n. 45 on. zaintal ulowanego pozwu wniósł i pomocy sądowej wezwał, w skutek czego do ustnej rozprawy dzień sądowy na 4go września 1850 o godzinie 10tej przedpołudniem wyznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych nieobecnych małżonków Tarnawieckich lub spadkobierców tychże niewiadome jest, przeto c. k. Sąd Szlachecki postanawia na wydatki i niebezpieczeństwo obrońcy P. Adw. krajowego Starzewskiego, zastępcą zaś jego Pana Adwokata krajowego Sekowskiego, z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwanych niniejszemu obwieszczeniem, aby w należytych czasie albo sami staneli, lub potrzebne do obrony dowody postanowionemu obrońcy udzielili lub też innego obrońcę sobie wybrali i Sądowi oznajmili, w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.

We Lwowie dnia 25. czerwca 1850.

(1826) **Verzeichniß**
der im Monate Juni 1850 gefundenen oder verdächtigen Individuen
abgenommenen, und im hierortigen polit. Magistrats-
Erlagsamte vorhandenen Gegenstände:

Deposi- ten- Nro.	Magi- strats- Nro.	Benennung der Gegenstände:
1667	10545	1 Decke, 1 Schlafrock, 1 Unterrock, 1 Sommerrock, 2 Westen, 1 P. Unterziehhosen, 1 Tischuch, 1 Hosenträger, 2 Backfong-Löffel, 2 Gabeln und 1 Bohrer.
1679	10658	1 Burnuß,
1681	10660	1 Tasche mit jüdischen Dankriemen.
1682	10662	1 lederne Brieftasche mit 1 Lottozettel und 1 fl. C. M.
1683	10661	1 meerschaumene mit Silber beschlagene Tabakpfeife,
1688	10802	1 Pferdflurke, 1 Striegel, 1 P. Widerhalter, 1 Kette, 1 Leitseil und 1 Pferd Kopf-Gesirr,
1691	10911	1 P. Stiefel und 1 Rock,
1692	10912	1 Frauenkleid,
1693	10910	1 perkal. Saettuch und 1 wollenes Halstüchel,
1696	10891	1 hölzernes Pfeifenrohr,
1729	10982	die gefundenen 14 fl. 1 fr. C. M.
1734	11078	1 silberner Kaffeelöffel,
1736	11080	1 Futterschwinge und 1 Pferdezaum,
1743	11180	1 holländer Dufaten,
1744	11192	1 Filzhut, 1 Küchenmesser und 1 Backfong-Kaffeelöffel,
1753	11304	1 Polsterziehe und 1 seidenes Halstuch,
1761	11379	12 silberne Kaffe- und 7 silberne Tischlöffel,
1800	11471	1 Spanisches Rohr,
1807	11534	2 Unterröcke,
1812	11575	4 Hufeisen,
1832	11881	1 grautuchener Mantel,
1855	11941	1 Fürtuch und 1 perfallenes Kleid,
1856	11942	1 Zigarrentasche mit 3 Zigarren und 16 fr. C. M.
1879	12307	1 alte Bettdecke,
1904	12428	die untere Hälfte eines mit Diamanten besetzten Ohrgehänges,
1906	12462	1 messing. Bügeleisen, 1 Backfong-Eß-, und 2 Backfong-Kaffeelöffeln,
1907	12464	1 silberne Taschenuhr,
1916	12699	1 Pelz,
1760	11370	1 gefundene B. N. á 1 fl. C. M.
14	21751	die für ein herrnloses Füllen gelösten 1 fl. 41 fr. C. M.
893	3924	4 leere Säcke,
1689	20963	6 Schnüre echter Korallen.
	ex 1843	

Der Eigenthümer der einen oder der anderen obverzeichneten Sachen wird aufgefordert, wegen Anerkennung der Identität und Ausfolgung der in Verlust gerathenen Sachen sich bei dem polit. Einreichungs-Protokolle des Magistrates der k. Hauptstadt Lemberg binnen 14 Tagen um so gewisser zu melden, als sonst darüber entsprechend verfügt werden wird.

Lemberg am 1. Juli 1850.

(1797) **R u n d m a c h u n g.** (2)

Nro. 8542/1850. Vom k. Lemberger Merkantl. und Wechselgerichte wird Federmann, der den von der Fr. Ida Hoppe am 1ten Jänner 1848

über den Betrag von 250 fl. C. M. gezogenen, vom Hrn. Karl Schmiedehausen akzeptirten Wechsel in Händen haben dürfte, aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen anher vorzulegen, widrigens der Wechsel für null und nichtig erklärt, und Niemand mehr darauf Rede und Antwort zu geben gehalten seyn wird.

Lemberg am 27ten Juni 1850.

(1787) **B o r l a d u n g.** (2)

Nro. 15645. Nachdem am 9. Juni 1850 im Rudaer Walde von der k. k. Finanzwache einer Schwärzerrotte acht Collien mit Schnittwaaren unter den Anzeigen des Schleichhandels abgefangen worden sind, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese Waaren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Brody am 13. Juli 1850.

(1828) **Konkurs = Ausschreibung.** (1)

Nro. 3071. Bei dem dieser k. k. Salinen- und Salzverschleiß-Administration untergeordneten Salzniederlags-Amt in Podgórze ist die Einnahmers-Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Acht Hundert Gulden die X. Klaffenklasse, der Genuß einer freien Wohnung und der Bezug des stufenmäßigen Salzdeputats von 15 Pfund pr. Familienkopf jährlich, dann die Verpflichtung zum Erlage einer Dienst-Cautions im Jahresgehalts-Betrage verbunden sind, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienststelle oder der allfällig im Wege der Vorrückung sich erledigenden Posten eines k. k. Salzverschleiß Einnahmers mit 700 fl. und 600 fl. Gehalt zu Wieliczka oder Bochnia, oder eines k. k. Salzpeditions-Verwalters mit dem Gehalte von 600 fl., eines k. k. Salzniederlags-Amts-Controllors mit 600 fl. und 500 fl. Gehalt sämtlich mit freier Wohnung und der Cautions-Verpflichtung im Gehalts-Betrage, endlich eines k. k. Salzpeditions-Amtschreibers mit dem Gehalte von 400 fl. und eines k. k. Salzmagazins-Gehilfen mit 300 fl. wird der Konkurs mit dem eröffnet, daß zu diesen Dienststellen, practische Kenntnisse in der Salzverschleiß-, Salzpeditions- und Magazinirungs-Manipulation in der einschlägigen Verrechnung und im Conceptsache, so wie die Kenntniß einer slavischen vorzugsweise der polnischen Sprache, gefordert werden.

Diesjenigen, welche sich um eine der bezeichneten Dienststellen bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sich über Lebens- und Dienstjahre, zurückgelegte Studien, Gesundheits-Umstände und unbescholtene Moralität mit legalen Zeugnissen auszuweisen ist, bis zum letzten August l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hierorts einzubringen und in denselben auch anzugeben, ob, mit wem und in welchem Grade sie etwa mit einem dieser Salinen-Administration unterstehenden Bediensteten verwandt oder verschwägert seien.

Insbesondere haben die Bewerber um die mit der Cautions-Verpflichtung verbundenen Dienststellen glaubwürdig darzuthun, daß sie derselben vor der Eides-Ablegung nachzukommen vermögend sind.

Wieliczka, am 16. Juli 1850.

Nr. 3998. **Verzeichnis** (1815)

der von dem Ministerium des Handels am 5ten Juli 1850 verliehenen ausschließenden Privilegien:

Ad Nram 3998/H. Zahl 3894/H. Dem Herrn Jsak Löbl, Pulvermacher, Mechaniker aus Breslau, wohn. in Wien, alte Mieden Nr. 57, über die Verbesserung in der Konstruktion und Erzeugung hydroelektrischer voltaischer Ketten, welche sich sowohl zum physikalischen und medizinischen, als auch zum Schmuckgebrauche als Ketten, Ringe, Arm- und Stirnbänder, Ohrgehänge etc. eignen, auf Ein Jahr.

Die Geheimhaltung wurde angefordert.

In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß der Gegen-

stand desselben von Fall zu Fall nur auf ärztliche Anordnung angewendet, und jede medizinische Anpreisung desselben vermieden werde.

Der Fremden-Revers liegt vor.

Zahl 3895/H. Dem Herrn Jsak Löbl Pulvermacher Mechaniker aus Breslau, wohn. in Wien alte Mieden Nr. 57, über die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung und Konstruktion volta-elektrischer ambulanter Hydro-Ketten und Induktions-Apparate, welche sich sowohl zum physikalischen und medizinischen, als auch zum Schmuckgebrauche als Ketten, Ringe, Arm- und Stirn-Bänder, Bandagen etc. eignen, auf Ein Jahr.

Die Geheimhaltung wurde angefordert.

In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß der Gegenstand desselben von Fall zu Fall nur auf ärztliche Anordnung angewendet, und jede medizinische Anpreisung desselben vermieden werde.

Der Fremden-Revers liegt vor.

Zahl 3896/H. Dem Herrn J. B. Madden Civilingenieur, wohn. in Kitzingen in Baiern durch Ferdinand Röscher, wohn. in Wien, Stadt Nr. 258, über die Erfindung eines neuen Systems der Dampf-Schiffsfahrt, durch dessen Anwendung der Verbrauch an Kohlen um die Hälfte vermindert werde, auf fünfzehn Jahre.

Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich zu Jedermanns Einsicht bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Aufbewahrung.

In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Der Fremden-Revers liegt vor.

Zahl 3924/H. Dem Herrn Karl Fink bef. Zeugschmieden, wohn. in Wien Laimgrube Nr. 68 und Franz Fink Goldarbeiter Gehilfe, wohn. in Wien Laimgrube Nr. 194, über die Erfindung in der Verfertigung von Reibflächen von Stahl nach beliebigem Diameter, welche für Mühlen von Wasser-, Dampf- und Pferdekraft, besonders aber für Handmühlen geeignet seien, auf Ein Jahr.

Die Geheimhaltung wurde angefordert.

In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Zahl 3954/H. Dem Herrn Adolf von Herz, Privatier, wohn. in Wien, Stadt Nr. 846 durch Dr. Franz Gutherz, Hof- und Gerichtskadvokat, wohn. in Wien, St. Nr. 846 über die Erfindung einer Centrifugal-Maschine zum Reinigen und Clairieren der geformten Zucker, auf Ein Jahr. — Die Geheimhaltung wurde angefordert.

In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Zahl 3988/H. Dem Herrn Joseph Sonnenfeld, Buchhalter, wohn. in Wien Stadt Nr. 1149 und 1150, über die Erfindung von Brief- und Paket-Waagen auf Druckfedern, wobei das Gewicht durch den Druck der Last auf eine gewundene Metalfeder ermittelt werde, auf Ein Jahr.

Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Zahl 3998/H. Dem Herrn Ignaz Kristian, bürgerlichen Gutmacher, wohn. in Wien Laimgrube Nr. 1, über die Erfindung in der Anwendung von Gutta-Percha zur Fabrikation der Hüte, Hutunterlagen und des Filzes zu Schuhen, auf Zwei Jahre.

Die Geheimhaltung wurde angefordert.

(1790) **Kundmachung** (2)

Nro. 1286. Zu Folge der k. k. hohen Landes-Militär-Commando Verordnung S. Nro. 4870-4873 vom 7. Juli 1850 werden nebst dem gewöhnlichen Detail-Verkauf auch

am 1. August 1850

3. September "

" 2. October "

auf dem hiesigen städtischen Rathhause die bei dem k. k. Bartfelder Filial-Bg. Magazin erliegenden unbrauchbaren Schrottmehls-Quantitäten einer öffentlichen Versteigerung unterzogen.

Kauflustige wollen sich daher an den vorbezeichneten Tagen hier zu Bartfeld gefälligst einfinden.

Bartfeld, am 14. Juli 1850.

Anzeige = Blatt.

Es werden circa 800 Klafter Buchen-Scheiterholz bis Lemberg zugestellt gegen baare Bezahlung zu kaufen gesucht. Das Nähere bei Friedrich Schubuth's Söhne in Lemberg.

Poszukuje się do kupienia około 800 sągów drzewa bukowego w kłodach z dostawą do Lwowa za gotówkę. Blizszą wiadomość powziąć można u PP. Frydryka Schubutha Synów.

(1697—3)

Doniesienia prywatne.

(1801) **Lotterie = Anzeige.** (3)

Nur bei mir allein sind zu haben Loose á 7 fl. C. M. über Original $\frac{1}{2}$ 1839ger k. k. Staats-Anleihe, dessen Serien-Ziehung in diesem Jahre erfolgt. Man **risicirt** nie die Einlage und kann sehr leicht $\frac{1}{2}$ von 320,000 fl. C. M. gewinnen, diese Originale sind vom Großhandlungshause J. Nachmann et Comp. in Mainz ausgestellt. Briefe und Bestellungen werden franco erbeten. — Lemberg am 25. Juli 1850. A. Rubín, 228 St. im Hause des H. Apothekers v. Ziętkiewicz.

Podpisany oświadcza niniejszem, iż plenipotencye panu Maciejowi Maciulskiemu na prowadzenie w drodze publicznej licytacji wydzierżawionej propinacji w Sądowej-Wiszni, przedmieścia wielkiego wydana odwołał, i że wspomniany pan Maciulski z mocy tej plenipotencyi już odwołanej, żadnego więcej wpływu nie ma i mieć nie może. Lwów, dnia 26. lipca 1850. **Adolf Erben.** (1827—1)